

Spitzenplatz  
im Testurteil



# Neue Auszeichnung für den Berufsunfähigkeits- schutz vom Deutschen Ring!

Jeden vierten Arbeitnehmer in Deutschland trifft es: die Berufsunfähigkeit vor Eintritt in die Rente. Obwohl die finanziellen Folgen fatal sind, haben weniger als 25 %\* aller Deutschen in diesem Bereich vorgesorgt. Dabei wird von Verbraucherschützern die **Absicherung der Arbeitskraft** immer wieder als **die wichtigste Vorsorge nach der privaten Haftpflichtversicherung** bestätigt.

## ► Gütesiegel für „RingBuzSchutz Top“ und „RingSBUSchutz Top“:

- Laut Ratingagentur Franke und Bornberg sichern Sie sich mit dem „RingBuzSchutz Top“ und dem „RingSBUSchutz Top“ die qualitativ **besten Lösungen, die es im Bereich Berufsunfähigkeitsschutz zurzeit am Markt gibt.**
- Die Höchstbewertung zeigt: **Beim Deutschen Ring** können Sie sich darauf verlassen, dass Sie im Fall der Berufsunfähigkeit erstklassigen Versicherungsschutz genießen.

## ► Profitieren Sie von leistungsstarken Vorteilen!

- **Ihr Einkommen, Ihre berufliche Qualifikation und Ihr Lebensstandard werden wirksam geschützt.** Wir verzichten beim „RingBuzSchutz Top“ und „RingSBUSchutz Top“ mit der so genannten abstrakten Verweisung darauf, Sie auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz zu verweisen.
- Die **Zahlung der Berufsunfähigkeitsleistung** erfolgt bereits, wenn die Leistungsbeeinträchtigung voraussichtlich mindestens 6 Monate andauert.
- Sie **erhalten die vereinbarte Leistung rückwirkend** vom Eintrittszeitpunkt der Berufsunfähigkeit – selbst dann, wenn Sie Ihren Leistungsanspruch bis zu 3 Jahre verspätet geltend machen.

### Ihre zusätzlichen Vorteile mit dem „RingSBUSchutz Top“:

- Attraktiver Staffelbeitrag\*\* für alle Versicherten bis 35 Jahre.
- Nachversicherungsgarantien ohne Gesundheitsprüfung\*\*\* bei Anlässen, wie z. B. Heirat, Geburt, Karrieresprung etc.

Es berät Sie:

\*Quelle: Allensbacher Werbeträger-Analyse 2004 und GDV-Jahrbuch 2004.

\*\*Von 80 % auf 100 % in den ersten 5 Beitragsjahren.

\*\*\*Unter gewissen Voraussetzungen; bis max. 100 % der ursprünglich versicherten Berufsunfähigkeitsrente.